

**Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2019 der Zentralkirchenpflege**  
(Amtsdauer 2018–2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Mattenbach  
Beginn: 18:00 Uhr  
Schluss: 20:10 Uhr

Entschuldigungen:  
Abwesend:

Anwesend:

**Zentralkirchenpflege:**

Stadt	Sabine D'Addetta, Alexandra Etter, Katrin Spillmann
Mattenbach	Erika Lupini, Ernst Städeli
Oberwinterthur	Claudia Crevatin, Monica Caflisch, Lotti Hofstetter
Seen	Marianne Etter, Joël Roth-Nater, Armin Zehnder
Töss	Regina Ott, Paul Schöchlin,
Veltheim	David Hauser, Marcel Stutz
Wülflingen	Walter Burkard, Doris Grunder

**Verbandsvorstand:**

Stadt	Alfred Frühauf
Mattenbach	Urs Wieser
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula (Vorsitz)
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	Ueli Siegrist
Wülflingen	Kurt Lenggenhager

**Abgeordnete der Konvente:**

Pfarrer	Stephan Denzler, Felix Gietenbruch, Hans-Jürg Meyer, Markus Vogt
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Christoph Germann
Sozialdiakonie	Thomas Karcher

**Presse:** David Herter, Landbote

**Verbandssekretariat:**

Adrian Honegger (Protokoll)  
Heinz Lienhard

**Stimmzähler:** Doris Grunder  
Paul Schöchlin

Anwesend sind:  
17 Stimmberechtigte (Vollzählig)

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 1. Juli 2019
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. KG Stadt: Ausführungskredit von 290'000 Franken für «atmosphärische Massnahmen» im Kirchgemeindehaus Liebestrasse
6. KG Oberwinterthur: Ausführungskredit von 7'100'000 Franken für die Totalsanierung des Kirchgemeindehauses Hohlandstrasse
7. Personelles Verband: Erhöhung des Stellenplafonds von 300 % auf insgesamt 400 %
8. Kredit von 28'800 Franken für die Weiterführung der Herausgabe einer Erwachsenenbildungsbroschüre für die Jahre 2020-2022
9. KG Stadt: Quotenerhöhung von 100'000 Franken für die Deckung des Budgetdefizites 2020
10. Budgets 2020 der Kirchgemeinden
  - 10.1 Winterthur-Stadt,
  - 10.2 Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen
11. Budget 2020 des Verbandes
  - 11.1 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 13 % (Erhöhung um 1 %)
  - 11.2 Genehmigung des Budgets
12. Beiträge an Dritte: Nothilfe von 20'000 Franken an Syrien, HEKS
13. Revision der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege und Ergänzung Reglement über die Behördenentschädigung des Verbandes
14. Termine 2020
15. Information
16. Verschiedenes
17. Rechtsmittelbelehrung

### 1. Begrüssung

Verena Bula eröffnet die Sitzung. Sie weist darauf hin, dass Stellvertretungen der Delegierten im Voraus dem Verbandssekretariat gemeldet werden müssen. Sie begrüsst David Herter vom Landboten und Heinz Lienhard vom Verbandssekretariat.

### 2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 1. Juli 2019

In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Protokoll an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen wird. Es werden keine Einwände erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 1. Juli 2019 in der vorliegenden Form genehmigt und dem Verfasser verdankt. Das Protokoll ist auf der Website aufgeschaltet.

### 3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

a) Heinz Lienhard hat seine Stelle per 1. August 2019 angetreten. Er ist zuständig für die Finanzen und Liegenschaften. Wir wünschen Ihm einen guten Start

b) Im Sommer wurde von der Landeskirche mitgeteilt, dass die E-Mail Adresse [vorname.name@zh.ref.ch](mailto:vorname.name@zh.ref.ch)

nicht mehr weiter benützt werden kann. Nach umfangreichen Abklärungen hat der Verbandsvorstand beschlossen, die Domain @reformiert-winterthur.ch zu verwenden. Für die Umstellungskosten wird mit rund Fr. 40'000 gerechnet, welche aufgrund der Kurzfristigkeit als gebunden gelten. Die Umstellungsarbeiten sind zurzeit im Gange und werden zu 90 % bis Heiligabend abgeschlossen sein.

c) Finanzvorstand Christian Schreiber verliert eine Mail-Antwort von Kirchenratsschreiber Walter Luessi, in dem er mitteilt, dass für die Fabrikkirche für das Jahr 2019 80'000 Franken ausgerichtet werden. Im Budget der reformierten Kirchensynode ist ein Betrag von 160'000 Franken eingestellt.

#### **4. Umfrage in den Kirchgemeinden und den Fachkonventen**

*Kirchgemeinden:*

Mattenbach: -.-

Seen: -.-

Wülflingen: diverse personelle Wechsel stehen an oder sind vollzogen worden. Die Kantorenstelle und die Stelle in der Diakonie konnten neu besetzt werden. Die Präsidentin, Eveline Kaufmann, hat per Ende Jahr ihren Rücktritt eingereicht.

Veltheim: Nach Umbau und Renovation wird das Kirchgemeindehaus am 13. Dezember 2019 wiedereröffnet.

Töss: Die Organistenstelle und die Stelle in der Kantorei konnten neu besetzt werden.

Stadt: Das Projekt «am Dialogplatz» wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Es befindet sich an der Albrechtstrasse 2 und ist in einem gewissen Sinne der Ersatz für den Tössfeldsaal, welcher vor Jahren einem Neubau weichen musste.

Oberwinterthur: das Umbau-/Renovierungsvorhaben Kirchgemeindehaus Hohlandstrasse hat in den letzten Monaten einen grossen Arbeitseinsatz nötig gemacht.

Pfarrkonvent: In seiner Eigenschaft als Präsident des städtischen Pfarrkonventes teilt Pfarrer Stephan Denzler mit, dass das Bestattungsamt vom Friedhof Rosenberg den Amtswochenplan nur noch für das erste Halbjahr 2020 nachführt. Eine Arbeitsgruppe ist daran, eine neue Plattform zu erarbeiten, die ab zweitem Halbjahr 2020 zum Einsatz kommen kann.

Sozialdiakonie: -.-

Jugendarbeit: Lena Wildermuth informiert darüber, dass die Gesamtstädtische Jugendarbeit im Rahmen des Projektes «Die lange Nacht der Kirchen» einen eigenen Anlass durchführen wird.

Kirchenmusik: -.-

#### **5. KG Stadt: Ausführungskredit von 290'000 Franken für «atmosphärische Massnahmen» im Kirchgemeindehaus Liebestrasse**

Antrag des Verbandsvorstandes:

«Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Kredit von 290'000 Franken mit den Auflagen gemäss Beschluss Verbandsvorstand zu genehmigen.»

Da das Kirchgemeindehaus Teil des Liegenschaften-Portfolios der Kirchgemeinde Stadt ist, wurde es auch in einer Gesamtsicht beurteilt. Ein Entwurf einer Liegenschaftsstrategie liegt vor und wurde von der Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2019 im Sinne eines Zwischenstandes beschlossen, der Vorstand des Stadtverbandes wurde an der Sitzung vom 8. Juli 2019 darüber orientiert.

An ihrer Sitzung vom 22. August 2019 hat die Kirchenpflege Winterthur-Stadt das vorliegende Konzept von Zollinger Architekten GmbH und den Investitionskredit von 290'000 Franken genehmigt und zuhanden der KGV, RPK und VV bzw. ZKP verabschiedet.

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 23. September 2019 den Investitionskredit von 290'000 Franken für die atmosphärischen Massnahmen im Kirchgemeindehaus Liebestrasse 3, mit folgenden Auflagen genehmigt:

- Vor Inanspruchnahme des Kredites ist beim Verbandsvorstand die Freigabe zu beantragen.
- Vor der Ausführungsplanung ist der Einfluss der geplanten Massnahmen auf das aktuelle Brandschutzkonzept mit der Gebäudeversicherung und der Feuerpolizei zu klären.
- Für die nächsten Projektschritte sind fachkundige Farb- und Lichtberater beizuziehen. Die Analyse und die Vorschläge dieser Fachpersonen sind im Einvernehmen mit der Denkmalpflege bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.
- Mit den Bauarbeiten darf erst nach der Erteilung der notwendigen Bewilligung und nach dem Vorliegen der rechtskräftigen Baufreigabe der Bewilligungsbehörde begonnen werden.
- Die Realisierung hat im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und Fachstellen (Denkmalpflege, Lebensmittelhygiene, Feuerpolizei, usw.) zu erfolgen.
- Die betrieblichen / brandschutztechnischen Auswirkungen der Massnahmen sind in den Betriebsunterlagen zu aktualisieren und umzusetzen.
- Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden. Somit stehen für die atmosphärischen Massnahmen maximal 265'000 Franken zur Verfügung (Anlagekosten ohne Bauherrenreserve).
- Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
- Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

Die Kirchgemeindeversammlung Winterthur-Stadt hat am 21. November 2019 dem Ausführungskredit zugestimmt.

Diskussion:

Katrin Spillmann (Stadt) erläutert die Vorlage und erklärt, dass das Kirchgemeindehaus an der Liebestrasse nur noch zu einem Drittel für eigene Bedürfnisse genutzt wird und zwei Drittel die Fremdnutzung ausmache.

Ernst Städeli (Mattenbach) stellt die Frage, ob diese Investitionen auch bei einem späteren Umbau noch verwendet werden können.

Joël Roth (Seen) erkundigt sich nach einem Zeitplan zum Konzept.

Katrin Spillmann (Stadt) weist darauf hin, dass das Kirchgemeindehaus letztmals im Jahre 2003 für 2.7 Millionen renoviert wurde und der Zeitplan und das Konzept von der Investitionsbeauftragten begleitet wird.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst:*

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **6. KG Oberwinterthur: Ausführungskredit von 7'100'000 Franken für die energetische Sanierung, Erneuerung Gastrobetrieb und Liftersatz im Kirchgemeindehaus und Umbau Büro und Sekretariat im Annexbau, Hohlandstrasse 7, Oberwinterthur**

### Antrag des Verbandsvorstandes

«Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Ausführungskredit von 7'100'000 Franken für die energetische Sanierung, Erneuerung Gastrobetrieb und Liftersatz im Kirchgemeindehaus und Umbau Büro und Sekretariat im Annexbau, Hohlandstrasse 7, Oberwinterthur mit den Auflagen gemäss Beschluss vom 28. Oktober 2019 des Verbandsvorstandes zu Handen der Urnenabstimmung zu genehmigen.»

Die Kirchenpflege Oberwinterthur hat an ihrer Sitzung vom 28. August 2019 das vorliegende Bauprojekt Kirchgemeindehaus St. Arbogast und den Ausführungskredit von 7'100'000 Franken genehmigt und zuhanden der KGV, RPK und VV bzw. ZKP verabschiedet.

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 den Ausführungskredit von 7'100'000 Franken für die energetische Sanierung, Umbau Büro und Sekretariat, Erweiterung Gastrobetrieb sowie Lifteinbau im Kirchgemeindehaus, Hohlandstrasse 7, mit folgenden Auflagen, vorbehältlich der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt:

1. Unmittelbar nach der Genehmigung des Ausführungskredits sind die für die Urnenabstimmung notwendigen zusammenfassenden Berichte durch die Baukommission zusammen mit dem Planerteam zu erstellen. Details regelt das Sekretariat des Stadtverbandes.
2. Das Projekt ist strikte entsprechend den freigegebenen SIA Phasen zu bearbeiten. Mit dem Bewilligungsverfahren darf erst nach der Genehmigung des Ausführungskredits (Ablauf der Rekursfrist nach der Urnenabstimmung) begonnen werden.
3. Vor der Ausschreibung ist das Energiekonzept zu optimieren und fallweise sind die Bauprojekte der Gebäudetechniker zu vervollständigen oder zu überarbeiten.
4. Zusammen mit der Optimierung des Energiekonzeptes sind zwingend die partielle Wärmedämmung und der Ersatz sämtlicher Fenster nochmals zu hinterfragen. Wird auf diese Massnahmen begründet verzichtet, ist die nichtbenötigte Summe in die Bauherrenreserve zu verschieben.
5. Vor der Ausschreibung ist der Büro- und Sekretariatsbereich planerisch zu überarbeiten. Entweder ist die Gebäudestruktur mit geeigneten Massnahmen so zu verändern, dass eine flexible, zukunftsorientierte und personenunabhängige grundrissliche Organisation möglich wird, oder die Tragkonstruktion wird zum allergrössten Teil belassen und die bestehende Raumeinteilung wird akzeptiert.
6. Um Fehlplanungen zu vermeiden, darf mit der Ausschreibung und der Ausführungsplanung erst nach Vorliegen der Baubewilligung oder mindestens nach verbindlichen, schriftlichen Zusagen der Bewilligungsbehörden bezüglich der Photovoltaikanlage, Gestaltung des Aussenraums und der neuen Fassadenöffnungen begonnen werden.
7. Mit den Bauarbeiten darf erst nach der Erteilung der baurechtlichen Bewilligung und dem Vorliegen der rechtskräftigen Baufreigabe der Bewilligungsbehörde begonnen werden.
8. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Zahlungsplan auszuarbeiten und mit dem Stadtverband zu bereinigen.
9. Die Baukommission muss sich fachlich und administrativ weiterhin verstärken. Vorgeschlagen wird die Teilnahme des Baufachorgans mit beratender Stimme an allen Baukommissionssitzungen, sowie die Weiterführung des bestehenden Administrativmandates durch eine externe Fachperson.
10. Als Vertreter des Stadtverbandes ist die Investitionsbeauftragte zu allen Meilenstein-Baukommissionssitzungen (Phasenstart und Phasenabschluss) mit beratender Stimme einzuladen.

11. Die Ausführungsplanung und die Realisierung hat im Einvernehmen der zuständigen Behörden und Fachstellen (Denkmalpflege, Stadtgärtnerei, Energie, Lebensmittelhygiene, Feuerpolizei, usw.) zu erfolgen.
12. Bei der Ausführungsplanung des Gastrobereiches sind nebst der Ausstattung der Küche und der Säle die damit verbundenen Eingriffe in die Gebäudetechnik im Auge zu behalten. Noch einmal sind mittels Kosten-Nutzen-Analysen die Investitions- und Betriebskosten zu optimieren.
13. Der Baubeginn ist mit dem Sekretariat des Stadtverbandes zu koordinieren.
14. Der Aufwand für die Betriebsaufnahme, Rückbau der Provisorien und der betriebliche Aufwand nach Abschluss der Bauarbeiten sind rechtzeitig zu berechnen und in die Laufende Rechnung der Kirchgemeinde Oberwinterthur aufzunehmen.
15. Die Kreditreserven in der Höhe von CHF 500'000.00 dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden. Somit stehen der Kirchgemeinde Oberwinterthur für das Bauvorhaben CHF 6'600'000.00 zur Verfügung.
16. Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
17. Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

Die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Winterthur hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2019 geprüft und unterstützt den Entscheid für einen Umbau der bestehenden Gebäude im Grundsatz, stellte aber die finanzielle Angemessenheit in Frage.

Verena Bula verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welcher mit den Sitzungsunterlagen versandt worden ist.

Die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. November 2019 behandelt. Mit Hinweis auf Auflagen empfiehlt sie Genehmigung des Kredites.

Auszug aus dem Protokoll der RPK des Verbandes:

#### Erwägungen

*Die RPK sieht den grundsätzlichen Erneuerungs- und Anpassungsbedarf für das Gebäude. Sie sieht die vorliegende deutliche Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Oberwinterthur als klaren Grundsatzentscheid auf Gemeindeebene. Die jährlichen Folgekosten aus der Abschreibung von rund 350'000 Fr. verteilt über 20 Jahre sind über die gesamtstädtische Rechnung zu finanzieren. Dieser Zusatzaufwand wird als zukünftig finanziell tragbar eingestuft.*

*Der RPK wurde auf ihre Nachfrage hin am 7. November 2019 per Mail bestätigt, dass der wertvermehrende Anteil am Ausführungskredit über 1 Mio. Franken betrage. Der Ausführungskredit ist daher mittels Urnenabstimmung zu genehmigen.*

#### Beschluss:

*Die RPK unterstützt den Antrag der Kirchgemeinde Oberwinterthur einstimmig. In der Weisung zur Urnenabstimmung ist die Aufteilung in werterhaltende und wertvermehrende Kosten zwingend auszuweisen. Die RPK unterstützt im Speziellen die Auflage des Stadtverbandes, dass die im Kredit enthaltene Reserve von 500'000 Fr. nur für unvorhergesehene Zusatzkosten verwendet werden darf, d.h. dass das Projekt nicht ausgeweitet werden darf. Auch die übrigen Auflagen des Stadtverbandes für die Bauausführung werden von der RPK als zweckmässig angesehen.*

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 14. November 2019 den Ausführungskredit genehmigt.

Einmalige, neue Ausgaben von mehr als einer Million Franken unterliegen gemäss § 6.1 der Verbandsstatuten der Urnenabstimmung. Der Urnengang wird unter Vorbehalt des Genehmigungsbeschlusses der Zentralkirchenpflege auf den 17. Mai 2020 festgesetzt

*Diskussion:*

Lotti Hofstetter (Oberwinterthur) erläutert die Vorlage und zählt die wichtigsten Vorhaben auf.

David Hauser (Veltheim) erkundigt sich zur Auflage Ziffer 4, wonach der Ersatz sämtlicher Fenster nochmals zu hinterfragen ist.

Felix Gietenbruch (Oberwinterthur) erklärt, dass aus Kostengründen darauf verzichtet und im Gegenzug die Aussenisolation verstärkt wird.

David Hauser (Veltheim) stellt den Antrag, in Abweichung des beantragten Vorhabens, alle Fenster zu ersetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Schlussabstimmung:*

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:*

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

## **7. Personelles Verband: Erhöhung des Stellenplafonds von 300 % auf insgesamt 400 %**

### Anträge des Verbandsvorstandes

- „1. Auf den 1. Januar 2020 wird der Stellenplafonds von 300 % auf insgesamt 400 % erhöht.
2. Mit der Erhöhung wird eine Stabsstelle für das Sekretariat im Umfang von maximal 80% geschaffen.
3. 20 % werden für zukünftige Aufgaben im Rahmen der Umsetzung von KirchGemeindePlus einbehalten.“

Seit längerer Zeit können die Arbeiten im Verbandssekretariat nur mit grossem Zeitverzug geleistet werden. Dies aus mehreren Gründen:

- Einführung der neuen Angestellten aufgrund Personalwechsel
- Umsetzung von HRM2
- Neue Informatiklösung «Abraxas» im Bereich HR Management und Finanzbuchhaltung mit nicht vorhersehbarer Komplexität
- Zusätzliche neue Arbeiten wie beispielsweise die Ablösung der Mitgliederverwaltung auf «KiKartei» oder die Änderung der Mail-Accounts von *zh.ref.ch* auf *reformiert-winterthur.ch*.

Verbandssekretär Adrian Honegger hat sich in allen Bereichen stark engagiert, wodurch die eigentliche Kanzleiarbeit wie erwähnt nicht mehr fristgerecht erledigt werden konnte.

Neben allgemeinen Sekretariatsarbeiten und der Abarbeitung von fälligen und überfälligen Pendenzen stehen weitere arbeits- und zeitintensive Projekte auch in Zukunft an:

- Durchführung / Koordination Abstimmung vom 17. Mai 2020 für
  - a) Grundsatz-Variantenabstimmung KG+
  - b) Urnenabstimmung Kredit 7,1 Mio. Oberwinterthur

- Vorbereitung Visitation durch Bezirkskirchenpflege (Nachführung des Inhaltsverzeichnis)
- Erneuerung der Website (technisch bedingt)
- Einführung einer Protokollsoftware
- Protokollführung bei verschiedenen Gremien und Kommissionen
- Suche und Einführung einer neuen Zeiterfassung für Angestellte (Ablösung Clear-Time)
- Nachführung Website inkl. Adresswesen
- Mitbegleitung KirchGemeindePlus Prozess
- Ablage- und Archivarbeiten

Auch an der Retraite vom 16. März 2019, welche im Kirchgemeindehaus Mattenbach durch Andreas Werren moderiert wurde, war das Klumpenrisiko ein Thema, eine Stellenerhöhung und kurzfristig eine Springer-Lösung wurden damals thematisiert. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass alles komplexer und umfassender geworden ist. Die geleisteten Mehrstunden des Verbandssekretärs können seit Monaten nicht abgebaut werden. Dieser Zustand ist für die Personalsituation gefährlich und auch für das Bild nach aussen und nach innen nicht gut.

#### Einfluss von KirchGemeindePlus

Ungeachtet der Organisationsmodelle (eine einzige Kirchgemeinde oder sieben Kirchgemeinden mit namhafter Unterstützung im administrativen Bereich) ist die Schaffung der neuen Stelle nötig und sinnvoll, um die Arbeiten im Sekretariat rechtzeitig erledigen zu können und im Gleichzug den Verbandssekretär Adrian Honegger erheblich zu entlasten.

Durch die Schaffung dieser Stabstelle wird das erwähnte Klumpenrisiko minimiert.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung des Stellenplafonds von vorläufig 60 bis 80 Prozent bedeutet einen jährlichen Mehraufwand in der Bandbreite von 80 – 100'000 Franken (Lohnklasse 10). Hinzu kommen einmalige Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes in der Grössenordnung von 5'000 Franken. Die gesamten Kosten trägt der Verband.

#### Formelles und Termine

Die Bewilligung neuer Stellen steht gemäss § 11.9 der Verbandsstatuten der Zentralkirchenpflege zu. Da es sich im Sinne von § 14.3 der Verbandsstatuten um einen Antrag von finanzieller Tragweite handelt, hat die Rechnungsprüfungskommission zum Antrag Stellung zu nehmen. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft am 20. November 2019 behandelt und den Antrag gutgeheissen.

Verena Bula verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welcher mit den Sitzungsunterlagen versandt worden ist.

Auszug aus dem Protokoll der RPK:

#### Erwägungen:

*Es ist für die RPK unbestritten, dass das Sekretariat verstärkt werden muss, damit die heutigen und zukünftig anfallenden Arbeiten zeitgerecht ausgeführt werden können.*

#### Beschluss:

*Die RPK anerkennt den zusätzlichen Stellenbedarf und unterstützt die Stellenaufstockung gemäss dem Antrag des Verbandsvorstandes.*

#### Diskussion:

Joël Roth (Seen) stellt die Frage, ob das eine Person machen wird.



Verbandssekretär Adrian Honegger erklärt, dass die Arbeit wahrscheinlich auf zwei Personen aufgeteilt wird.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Die Anträge werden zum Beschluss erhoben.

## **8. Kredit von 28'800 Franken für die Weiterführung der Herausgabe einer Erwachsenenbildungsbroschüre für die Jahre 2020-2022**

Anträge des Vorstandes:

1. „Für die Weiterführung der Herausgabe einer Erwachsenenbildungsbroschüre wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein Betrag von 28'800 Franken (jährlich 9'600 Franken) genehmigt.
2. Der Pfarrkonvent bestimmt die Auflage; diese ist so festzusetzen, dass möglichst wenig Exemplare übrigbleiben.“

Mit Beschluss vom 6. Juli 2016 hat der Vorstand einen Nachtragskredit von 8'000 Franken zum Budget 2016 bewilligt. Zudem hat er für das erste Probejahr 2017 den Betrag von 10'000 Franken ins Budget aufgenommen.

Mit der Herausgabe der Broschüre 2-2019 ist die 3-jährige Versuchsphase abgelaufen, weshalb über eine allfällige Weiterführung Beschluss zu fassen ist.

Der städtische Pfarrkonvent beantragt beim Stadtverband, dass die Zusammenstellung aller relevanten Erwachsenenbildungsangebote in einer Broschüre für die nächsten drei Jahre weitergeführt wird. Dies mit folgender Begründung:

«Die Übersichtsbroschüre über alle Erwachsenenbildungsangebote der reformierten Kirchgemeinden des Stadtverbandes Winterthur wird nun seit zwei Jahren herausgegeben. Umfragen in den Gemeinden haben gezeigt, dass bei Erwachsenenbildungsangeboten durchschnittlich 10% der Teilnehmer aus anderen Kirchgemeinden stammen, die oft über diese Broschüre auf diese Veranstaltungen aufmerksam geworden sind.

Im Weiteren ist diese Broschüre ein geschätztes Schaufenster resp. ein Leistungsausweis der vielen guten Angebote unserer Kirchgemeinden.

Der städtische Pfarrkonvent bittet darum die Zentralkirchenpflege dieses Begehren zu unterstützen und für die nächsten drei Jahre, bei einer Auflage von 1'600 Exemplaren, die nötigen Gelder von total 28'800 Franken gerechnet, d.h. jährlich ca. 9'600 Franken.

Der Pfarrkonvent ist sich bewusst, dass diese Broschüre langfristig von einem guten Internetauftritt abgelöst werden könnte. Dies wäre ökologischer und wohl etwas günstiger. Darum stellt er das Begehren für eine Weiterführung bloss über drei weitere Jahre.

Der Vorstand hat vom Pfarrkonvent einen Bericht verlangt, aus dem u.a. hervorgeht, wie die Entwicklung und die Wirkung der Broschüre ist. Die Broschüre wird grundsätzlich in allen Gemeinden positiv aufgenommen. Es konnten aber keine genauen Zählungen, geschweige denn eine fundierte Auswertung gemacht werden. Die Rückmeldungen der Veranstalter sind in allen Gemeinden aber sehr ähnlich, dass dank dieser Broschüre etwa 5-10 % der Teilnehmer auf eine Veranstaltung aufmerksam wurden und diese dann auch besucht haben.

*Diskussion:*

Pfarrer Felix Gietenbruch präzisiert die Berechnungsweise indem die Kosten von ca. 2'400 Franken für den Grafiker nur einmal anfallen, die Druckkosten und die Sachbearbeitung für 6 Ausgaben 26'400 Franken betragen, gesamthaft also 28'800 Franken.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig*

Die Anträge werden zum Beschluss erhoben.

### **9. KG Stadt: Quotenerhöhung von 100'000 Franken für die Deckung des Budgetdefizites 2020**

Die Kirchenpflege Winterthur Stadt hat an ihrer Sitzung vom 26. September beschlossen, der Zentralkirchenpflege zu beantragen die Budgetquote für das Jahr 2020 um 100'000 Franken zu erhöhen. Aus den Erwägungen:

Das Budget 2020 zeichnet sich dadurch aus, dass insgesamt der Sachaufwand gegenüber 2019 tiefer liegt. Diese Entwicklung verteilt sich auf verschiedene Positionen, liegt aber schwerpunktmässig im Bereich Liegenschaften.

Der erhöhte Personalaufwand liegt im Wesentlichen darin begründet, dass im Budget 2020 alle Stellen besetzt sind. Zudem kommt im Budget 2020 der Wille zum Ausdruck, den Herausforderungen, die sich der Stadtgemeinde in besonderem Masse zeigen, im Sinne des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeentwicklung zu begegnen.

Nachstehende Tabelle weist auf wesentliche neue Positionen hin, die im Budget 2020 eingestellt sind:

Fr. 40'000	Gemeindeentwicklungsprozess
Fr. 30'000	Entwicklung neuer Formate / Angebote in der Liebestrasse
Fr. 60'000	Projekt Tössfeld
Fr. 40'000	Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien
Fr. 20'000	Liegenschaftsstrategie (Analysen, Flächenbaum)
Fr. 20'000	Sekretariat Pfarrgasse
Fr. 210'000	Total

Insgesamt geht es der Stadtgemeinde darum, den traditionellen Werten in Gottesdienst, Seelsorge und Kirchenmusik, Sorge zu tragen. Etwas, das alle Kirchgemeinden Winterthurs ebenso machen. Die neuen Akzente versuchen dort einzusetzen, wo das Defizit bzw. die Not besonders gross ist – im Kinder- und Familienbereich, dort, wo die Stadt sich verändert und wo jüngere Milieus leben. Es ist im laufenden Jahr gelungen, der Liebestrasse ein neues Vorzeichen zu setzen. Nun sind wir gefordert, es mit Leben zu füllen.

Aus dem Antrag von Finanzvorstand Christian Schreiber:

Das ursprüngliche Budget 2020 der KG Stadt sah eine Quotenüberschreitung von 200'000 Fr. vor. Die Kirchenpflege beschloss daraufhin Fonds-Entnahmen von insgesamt 100'000 Fr., welche im vorliegenden Budget enthalten sind. Dieses zeigt folglich noch eine Quotenüberschreitung von 100'000 Franken. Dies anstelle der Unterschreitung (Abbau der negativen Reserven), welche gemäss Finanzverteilungsschlüssel gefordert wäre. Eine weitere Zusatzfinanzierung ist abzulehnen. Sie kommt zu früh und ist im günstigsten Fall auch nicht nötig. Warum zu früh? Die neue Kirchenpflege der KG Stadt setzt mehrere Projekte zur Verjüngung und Wiederbelebung des aktiven Teils der Gemeinde um. Gleichzeitig muss sie organisatorische Missstände beheben. Und die Erfahrungszahlen sind noch ungenau, teilweise wegen der Umstellung auf HRM2 und auf eine neue Software auf Stufe Verband, teilweise wegen organisatorischen Änderungen und neuen Initiativen und teilweise weil die Kirchenpflege grossteils neu im Amt ist. Nicht nötig sind die zusätzlichen 100'000 Fr. möglicherweise deshalb, weil die erwartete Rechnung 2019 um rund 200'000 Fr. besser abschneiden wird als das Budget, das Budget 2019 aber als Basis für das Budget 2020 diente. Sollte sich diese Überlegung als falsch erweisen, ist die KG Stadt angehalten, durch

organisatorische Verbesserungen die für die Projekte nötigen Mittel freizuspielen oder der ZKP einen Entscheid über die Fortführung einzelner Projekte zu ermöglichen.

### Antrag des Verbandsvorstandes

---

1. Gestützt auf § 13.1 der Verbandsstatuten und § 12 Abs. 1 des Reglementes über den Finanzverteilungsschlüssel, wonach Bilanzfehlbeträge (negative Reserven) innerhalb fünf Jahren zu kompensieren sind, beantragt der Verbandsvorstand der Zentralkirchenpflege den Antrag der Kirchgemeinde Winterthur Stadt um Erhöhung der Budgetquote von 100'000 Franken abzulehnen.
2. Es wird Vormerk genommen, dass
  - das Reglement über den Finanzverteilungsschlüssel für die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen 100'000 Franken vorsieht
  - die negative Reserve per Ende 2018 rund 342'000 Franken beträgt
  - in den Jahren 2018 und 2019 je 70'000 Franken Quotenerhöhung bewilligt wurden.
3. Massnahmen im Sinne von § 12 Abs. 2 des Reglements über den Finanzverteilungsschlüssel bleiben vorbehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft am 20. November 2019 behandelt und den Antrag abgelehnt.

Auszug aus dem Protokoll der RPK des Verbandes:

Erwägungen:

*Die RPK anerkennt die Anstrengungen der KG Stadt, brachliegende Arbeitsgebiete wieder zu aktivieren. Sie empfiehlt der KG Stadt, das Problem des Kostenverteilungsschlüssels, resp. der zentralörtlichen Zuschüsse grundsätzlich anzugehen. Der vorliegende Antrag verschiebt das Problem auf ein Folgejahr.*

Beschluss:

*Die RPK lehnt den Antrag der KG Stadt ab.*

*Diskussion:*

Alfred Frühauf, Präsident der Kirchgemeinde Winterthur Stadt und Mitglied des Verbandsvorstandes, erläutert den Antrag und verweist auf die Tabelle. Er macht bekannt, dass auf Druck der Rechnungsprüfungskommission an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2019 der Betrag von 100'000 Franken um 35'000 Franken reduziert worden ist, sodass nun **65'000 Franken** zur Disposition stehen. Dies ist nun der revidierte Antrag der Kirchgemeinde Stadt.

Paul Schöchlin (Töss) sieht die Probleme und auch die Bestrebungen. Er wisse, dass vor Jahren der zusätzliche Sonderbeitrag von 100'000 Franken gestrichen worden ist. Es könne aber nicht sein, dass jedes Jahr Geld abgeholt wird in der Höhe des budgetierten Defizites.

David Hauser (Veltheim) stellt fest, dass das Reglement über den Finanzverteilungsschlüssel in Folge verletzt wird. Er plädiert dafür, dass der Finanzverteilungsschlüssel überarbeitet wird weist aber zugleich darauf hin, dass die Aktivitäten eigentlich mit dem gewöhnlichen Budget der Gemeinde zu stemmen sind.

Sabine D'Aaddetta (Winterthur Stadt) weist darauf hin, dass das Kirchgemeindehaus an der Liebestrasse einfach zu gross und das Personal überlastet ist.

Finanzvorstand Christian Schreiber anerkennt, dass der Gastrobereich ein Verlustgeschäft ist, die Raumvermietung aber eine Perle des Ertrages sei.

Alfred Frühauf (Winterthur Stadt) ist der Ansicht, dass man bald in eine Balance kommen wird, das dürfte im Jahr 2022 der Fall sein.

Für die Abstimmung werden die Anträge der Kirchgemeinde Stadt und jene des Verbandsvorstandes gegenübergestellt.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst:*

der Antrag der Kirchgemeinde Stadt um einen Zusatzkredit von 65'000 Franken wird mit 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

## **10. Budgets 2020 der Kirchgemeinden**

### **10.1 Winterthur-Stadt,**

Das Budget der Gemeinde Winterthur-Stadt wurde aufgrund des beantragten Zusatzkredits separat beim vorangehenden Traktandum behandelt.

*Diskussion:*

Das Wort wird nicht verlangt.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Das Budget der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt mit einem Steueranteilsbetrag von 1'769'600 Fr. wird mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

### **10.2 Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen**

Finanzvorstand Christian Schreiber erklärt die Gemeinde-Budgets von Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen aufgrund der farbigen Tabelle und legt das Augenmerk auf die Entnahme in die Reserven. Die einzelnen Budgets sind auf der Website des Stadtverbandes aufgeschaltet. Die Gemeindebudgets bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Neu ist, dass Liegenschaften im Finanzvermögen nicht mehr via interne Verrechnung verzinst werden, sondern der Zins dem Verband zu leisten ist.

Gesamthaft sind Entnahmen aus den Reserven von 435'600 Franken vorgesehen. Die Gesamtsumme aller Gemeinden (davon KG Stadt 1'769'600) der Steueranteilsbeträge für das Jahr 2020 beträgt 10'420'600 Franken

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 die Budgets behandelt und zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 9. Dezember 2019 verabschiedet und stellt der Zentralkirchenpflege Antrag die Budgets der Kirchgemeinden Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen zu genehmigen.

*Diskussion:*

Das Wort wird nicht verlangt.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Die Budgets der Gemeinden Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen mit einem Steuerzuteilungsbetrag von gesamthaft 8'651'000 Franken werden genehmigt.

## 11. Budget des Verbandes

Der Vorstand hat an zwei Lesungen das Budget des Verbandes behandelt und zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 9. Dezember 2019 verabschiedet und stellt folgenden Antrag:

„Das Budget des Verbandes mit einem Gesamtaufwand von 21'579'300'000 Franken und einem Gesamtertrag von 17'376'000 Franken, woraus ein Aufwandüberschuss von 3'605'000 Franken resultiert, wird genehmigt.“

Bericht des Vorstandes:

Mit dem vorliegenden Budget beträgt das Eigenkapital per Ende 2020 noch rund 5,8 Mio. CHF - nach dreimal 4 Mio. a.o. Aufwand in den Jahren 2018 bis 2020 (a.o. Abschreibung von 4 Mio. in 2018 und zweimal 4 Mio. Rückstellung 2019/2020 für die durch die Finanzverordnung 2018 vorgeschriebenen zwei Jahrestanchen Zentralkassenbeitrag). Damit liegt unser Eigenkapital immer noch bzw. wieder im normalen Bereich. Das Finanzvermögen wird durch Rückstellungen nicht tangiert und liegt bei rund 9,5 Mio. CHF. Es hat abgenommen durch die Investition ins KGH Wülflingen und wird bei den weiteren anstehenden Grossrenovationen in Oberwinterthur und absehbar in der KG Stadt weiter abnehmen (null ist die "goldene Mitte" für das Finanzvermögen eines öffentlichen Haushalts).

Zu Handlungsbedarf in Sachen Steuerfuss führen die seit 2018 eingetretenen und ohne Steuerfusserhöhung auch 2020ff zu erwartenden operativen Verluste (vgl. die Mehrjahresübersicht auf der Seite Haushaltgleichgewicht) von rund 900kCHF pro Jahr. Ein Steuerprozent macht 1,3 Mio. CHF Ertrag aus - und das Gesetz lässt nur noch Anpassungen von ganzen Prozenten zu. Die Seite Haushaltgleichgewicht mit der Mehrjahresentwicklung gibt zudem im Titelbereich die Vorschriften von Art. 6 Finanzverordnung wieder, wonach das Ergebnis mittelfristig ausgeglichen zu gestalten ist. Deshalb beantragt der Vorstand der ZKP für 2020 eine Steuerfusserhöhung von 12% auf 13%; das vorliegende Budget ist mit 13% gerechnet.

Der Vergleich zum Budget 2019 zeigt ertragsseitig eine Zunahme von 1,8 Mio. CHF wovon 1,3 Mio. CHF aus der Steuerfusserhöhung. 0,3 Mio. (312kCHF) sind auf die Verschiebung der Steuerbezugskosten in die Funktion 3500 zurückzuführen (Änderung Kontenplan) und um 0,2 Mio. ist die Prognose des Steueramtes besser. Aufwandseitig steigen die Steueranteile der Gemeinden um 0,2 Mio. CHF. Der Aufwand für die Aktivitäten des Verbandes (vgl. funktionale Erfolgsrechnung, Kapitel 3 = erster Teil) bleibt mit gut 2,2 Mio. CHF insgesamt gleich, hinzu kommen die bereits erwähnten 0,3 Mio. Steuerbezugskosten, welche neu in Funktion 3500 ausgewiesen werden müssen. Innerhalb der gut 2,2 Mio. gleichbleibenden Aufwands für die Verbandsaktivitäten gibt es zwei nicht miteinander verbundene Veränderungen von je 170'000 CHF, welche sich zufälligerweise aufheben: 2020 fällt kein Aufwand für das Reformationsjubiläum mehr an, hingegen steigt der Personalaufwand infolge höher qualifizierter MitarbeiterInnen und weil der Stellenplan im Verbandssekretariat um eine Stabsstelle aufgestockt werden soll.

Der ordentliche Zentralkassenbeitrag steigt gegenüber 2019 um 0,4 Mio. auf die üblichen rund 4,0 Mio. pro Jahr (im Jahr 2019 waren noch 0,4 Mio. Ertrag aus Rückstellungsauflösung enthalten).

Finanzvorstand Christian Schreiber erläutert anhand einer Folie das Budget.

### **11.1 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 13 % (Erhöhung um 1 %)**

Der Vorstandsvorstand beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 13 % festzusetzen (Vorjahr 12 %).

Die Präsidentin verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Die RPK empfiehlt der ZKP entsprechend dem Antrag des Vorstandsvorstandes den Steuerfuss für das Jahr 2020 um 1 % auf 13 % zu erhöhen und das Budget 2020 zu genehmigen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:*  
Festsetzung des Steuerfusses 2020 auf 13 %

### **11.2 Genehmigung des Budgets**

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:*  
Das Budget des Verbandes mit einem Gesamtaufwand von 21'579'300 Franken und einem Gesamtertrag von 17'974'300 Franken, woraus ein Aufwandüberschuss von 3'605'000 Franken resultiert, wird genehmigt.

### **12. Beiträge an Dritte: Nothilfe von 20'000 Franken an Syrien, HEKS**

#### Antrag des Vorstandsvorstandes

Für die Hilfe von besonders verletzlichen Flüchtlingen in Al Raqqa und Al Hasakah, Syrien wird im Rahmen der ersten Projektphase des HEKS ein Nachtragskredit von 20'000 Franken genehmigt und dem Konto «8520.3638.00 Beiträge aus dem Ausland» im Rechnungsjahr 2019 belastet.

Die Präsidentin verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche den Nachtragskredit als richtig einstuft und der ZKP empfiehlt, den Antrag zu unterstützen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*  
Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zum Beschluss erhoben.

### **13. Revision der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege und Ergänzung Reglement über die Behördenentschädigung des Verbandes**

Das an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommene Verbandsstatut zieht eine Revision der Geschäftsordnung der ZKP nach sich. An der Vernehmlassung zur Revision der Geschäftsordnung und des Entschädigungsreglements Zentralkirchenpflege haben sich drei Gremien beteiligt. Das vorliegende Ergebnispapier der vorbereitenden Arbeitsgruppe ist in vier Teile aufgliedert:

1. Revision der Geschäftsordnung
2. Revision (Ergänzung) des Reglements über die Behördenentschädigung
3. Vernehmlassungsantworten dieser beiden Teile
4. Finanzielle Auswirkungen/Mehrkosten.

Der Vorstandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 11. November 2019 der Revision der Geschäftsordnung und der Ergänzung des Reglements über die Behördenentschädigung zugestimmt. Er beantragt der Zentralkirchenpflege, beide Vorlagen anzunehmen.

*Diskussion:*  
Das synoptisch dargestellte Arbeitspapier wird nun artikelweise durchgegangen.

Verbandssekretär Adrian Honegger weist darauf hin, dass wegen des knappen Terminplanung und wegen des zeitlichen Vorlaufes die juristische Prüfung noch nicht vorliegt. Die Änderungen können also nur unter dem Vorbehalt der juristischen Prüfung genehmigt werden.

*Beschlüsse der Zentralkirchenpflege:*

Unter dem Vorbehalt der juristischen Prüfung und der entsprechenden Bereinigung werden je einstimmig genehmigt:

1. Revidierte Geschäftsordnung
2. Ergänzungen Entschädigungsreglement

#### **14. Termine 2020**

Die ZKP nimmt die Terminliste zur Kenntnis. Die Daten gelten als genehmigt.

#### **15. Information**

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeinde-seiten) mit einem Kurzbericht über die heutige Sitzung der Zentralkirchenpflege, wofür ihr gedankt wird.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

#### **16. Verschiedenes**

Alfred Frühauf (Präsident Kirchgemeinde Stadt) teilt mit, dass Pfarrerin Ruth Näf Bernhard per 31. März 2020 gekündigt hat.

Ueli Siegrist (Veltheim) stellt als Delegierter des Vorstandes in der Fabrikkirche klar, dass der Vorstand hinter der Fabrikkirche steht.

Pfarrer Hans-Jürg Meyer (Präsident des Vorstandes der Fabrikkirche) informiert, dass der Mietvertrag der Akazie Ende September auslaufen wird und dass im Vorstand rege über die Fabrikkirche diskutiert wird.

Ernst Städeli (Mattenbach) erkundigt sich nach einem Beitrag an Radio Zürisee. Verbandssekretär Adrian Honegger erklärt, dass der Verband Radio Top einen Beitrag von rund 6'000 Franken gewährt und zudem die geographische Anbindung nicht gegeben sei.

#### **17. Rechtsmittelbelehrung**

- Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Re-

kursverfahrens zu tragen.

Im Weiteren:

- Art. 38 der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur (vom 7. Dezember 2009): Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.

Winterthur, 18. Dezember 2019

Adrian Honegger, Sekretär Stadtverband